

Fördervereinbarung Deutschlandstipendium TEILSTIPENDIUM

zwischen **Förderer*in**

Anrede	Titel	Straße
Vorname		Hausnummer
Name		PLZ, Ort
Unternehmen / Organisation		Telefonnummer
Ansprechpartner (falls abweichend)		E-Mail

und der **Julius-Maximilians-Universität Würzburg** als Förderempfänger.

Dr. Uwe Klug | Sanderring 2, 97070 Würzburg
Ansprechpartner: Dr. Thorsten Stegh
Telefonnummer: +49 931 31 - 88720
E-Mail: thorsten.stegh@uni-wuerzburg.de

Ich möchte das Deutschlandstipendium an der Universität Würzburg unterstützen und überweise daher

einmalig jährlich* halbjährlich*

zum (Datum tt/mm/jjjj)

einen Betrag von Euro

zweckgebunden auf das Konto des Universitätsbunds Würzburg e. V.

Empfänger: Universitätsbund Würzburg e. V.
IBAN: DE20 7903 0001 0000 0019 72
Bank: Deutsche Bundesbank
BIC-SWIFT-Code: FUCEDE77XXX
Verwendungszweck: „Deutschlandstipendium JMU, *Name*“ (Bitte diesen Verwendungszweck und Ihren Namen bei der Überweisung für die korrekte Zuordnung immer angeben, falls Sie eine Spendenquittung benötigen.)

Ich benötige eine Zuwendungsbescheinigung.

(Hinweis: Bei Spenden unter 300 Euro genügt der deutschen Finanzverwaltung der Überweisungsbeleg / Kontoauszug.)

ja nein

Der Universitätsbund Würzburg e. V. verpflichtet sich, Ihre Spende vollständig an die Universität Würzburg weiterzureichen.

Die Universität Würzburg verpflichtet sich:

- die Spende ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums gemäß dem Stipendienprogrammgesetz (StipG) sowie der Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogrammgesetzes zu verwenden und den Wünschen der Stipendiengabenden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften soweit wie möglich zu entsprechen,
- gemäß den geltenden Vorschriften Studierende auszuwählen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistungen erwarten lässt,
- die Stipendien in monatlichen Raten auszuzahlen,
- über die gespendeten Beträge kalenderjährlich Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Für den Fall, dass mit diesen Mitteln geförderte Stipendiaten*innen die Universität Würzburg verlassen, oder das Studium vorzeitig beenden, werden die geleisteten Beträge – auf der Grundlage der nächsten Auswahlentscheidung und (sofern dies auf Grund des verbleibenden Restbetrags möglich ist) unter Beachtung der in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen – für weitere Stipendien im Rahmen des Deutschlandstipendiums an andere Studierende der Universität Würzburg vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe derartiger Mittel. Sollte nur ein geringer Restbetrag übrigbleiben, wird dieser zur Finanzierung von freien Stipendien in der nächsten Auswahlrunde verwendet.

Datenschutzhinweise

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 StipG verpflichtet – zur Führung einer Bundesstatistik über die Förderung nach diesem Gesetz – jährlich für das vorausgegangene Kalenderjahr über folgende Erhebungsmerkmale in Bezug auf die privaten Mittelgeber Auskunft zu erteilen: Rechtsform, Angaben über Bindung der bereitgestellten Mittel für bestimmte Studiengänge und Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel.

Ihre Daten werden hier nur dann gespeichert, wenn Sie Spenden leisten oder Informationsmaterial anfordern. Dies ist notwendig, damit wir Kontakt zu Ihnen halten oder Zuwendungsbestätigungen ausstellen können. Ihre Daten werden ausschließlich von uns genutzt, wir geben – neben den sich aus dem Gesetz ergebenden Pflichten – keinerlei Daten an (außerhalb der Universität agierende) Dritte weiter. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten widersprechen können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorgenannten Vereinbarung und Daten.

Ort, Datum

Unterschrift

*Name und Funktion des Unterzeichnenden
(nur bei institutionellen Spender*innen erforderlich)*